

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion - Abt. Personalangelegenheiten

Kennzeichen
LAD2-GV-38/54-03

Frist

DVR: 0059986

Bezug

Bearbeiter (0 27 42) 9005
Mag. Gibisch

Durchwahl
12033

Datum
2. Dezember 2003

Betrifft

Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes; (2. LVBG-Novelle 2003);
Motivenbericht

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 02.12.2003

Ltg.-**143/L-1/1-2003**

R- u. V-Ausschuss

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Zwischen dem Bund und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, dass alle Gehalts- und Entgeltansätze zum Termin 1. Jänner 2004 um 1,85 % angehoben werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehaltsansätze für die Landesvertragsbediensteten in gleicher Weise geregelt werden.

Im Hinblick auf die zwischen Bund und Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes getroffene Einigung über die Gehaltserhöhung war es zur Einhaltung des dadurch bedingten Zeitplanes notwendig, von einem Begutachtungsverfahren abzusehen.

Im Übrigen soll im gegebenen Zusammenhang eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach der Personenkreis, dem Familienhospizkarenz gewährt werden kann, erweitert wird. Mit der beabsichtigten Hinzunahme der Schwiegereltern soll eine seit längerer Zeit bestehende Forderung der Personalvertretung erfüllt werden. Damit wird die Rechtslage jener beim Bund angeglichen.

Da die Parteien der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der

Gebietskörperschaften vom Regelungsgegenstand nicht betroffen sind, wird das Informationsverfahren auf die Regierungsvorlage eingeschränkt.

Die Kompetenz des Landes zur Regelung des Gegenstandes des Entwurfs gründet sich auf Art. 21 B-VG.

Die Kosten für die Gehaltsanhebung (inklusive der Beamten; die DPL soll analog geändert werden) liegen für das Jahr 2004 bei rund 12,9 Millionen Euro.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl. 2300, 2. LVBG-Novelle 2003, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann